

*Creates your business*



*LCI – 22 Cheriton Gardens – Folkestone CT20 2AS – UK*

*Informationen für  
unsere Interessenten  
aus der Transportbranche*

**Firmengründungen** mit Betriebsberatung  
**Firmensanierungen** auch für schwierigste Fälle  
**Auslandbankkonten** mit Kreditkarten  
**Auslandsführerscheine** mit EU-Gültigkeit  
**Restschuldbefreiung** binnen 8 Monaten in GB  
**Transportgenehmigung** ohne Unternehmerprüfung  
**Geschäftsadressen** mit Sekretariatsdienst, Buchhaltung, Post- & Telefonweiterleitung in England  
Kroatien, Tschechien, Belgien & den Niederlanden

## *Beantragung einer Transportgenehmigung*

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Interesse an der Beantragung einer **Transportgenehmigung** und werden versuchen, Sie umfassend über Beantragungsfomalitäten in England, den Niederlanden, Belgien sowie Tschechien zu informieren.

Allgemeine Grundvoraussetzungen in diesen Ländern sind:

- 1) Vorlage eines einfachen polizeilichen Führungszeugnisses des europäischen Mitgliedstaates in dem Sie wohnen. Das Zeugnis darf zum Zeitpunkt der Beantragung nicht älter als 2 Monate sein.
- 2) Vorlage eines Nachweises über
  - a) die Ablegung einer Unternehmerprüfung (muss nicht der Geschäftsführer sein) oder
  - b) abgeschlossene Lehre zum Speditionskaufmann (muss nicht der Geschäftsführer sein).

Seite -2/4-



**HEAD OFFICE United Kingdom**  
22 Cheriton Gardens  
Folkestone CT20 2AS  
Phone: 0044 1303 21 22 55  
Fax: 0044 1303 21 22 99  
E-Mail: [contact@lci-ltd.org.uk](mailto:contact@lci-ltd.org.uk)



**Dependent Branch Germany**  
D-52134 Herzogenrath  
Phone: 0049 2407 90 8 50



**Branch Office Czech Republic**  
CZ-35002 Cheb  
Phone: 00420 354 47 55 55



**Dependent Branch Netherlands**  
NL-6468EP Kerkrade  
Phone: 0031 45 546 8 222



**Branch Office Croatia**  
HR-52100 Pula  
Phone: 00385 52 52 7 111

Creates your business



Seite -2-

- 3) Nachweis über Firmenvermögen in Höhe von 9000,-- € für das erste Fahrzeug und je 5000,-- € für jedes weitere Fahrzeug. Das Firmenvermögen kann man mittels Einzahlung auf ein Firmenkonto oder durch firmeneigene Sachwerte nachweisen.

Die Genehmigung wird auf den Namen der beantragenden Firma, welche auch immer der Frachtführer sein muss, ausgestellt. Es wird immer nur 1 Transportgenehmigung erteilt. Diese muss am Sitz der Firma gut sichtbar ausgehängen werden. Weiterhin werden Abschriften für jedes beantragte Fahrzeug erteilt. Diese müssen im Fahrzeug mitgeführt werden. Alle Fahrzeuge über 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht, mit denen gewerbliche Gütertransporte durchgeführt werden, müssen eine Abschrift einer Transportgenehmigung mit sich führen. Anhänger benötigen keine extra Genehmigungsabschrift!

Die Transportgenehmigung ist firmenbezogen und nicht fahrzeugbezogen. Sie darf weder entgeltlich noch unentgeltlich verliehen oder verkauft werden. Bei Zuwiderhandlungen erhält sowohl der Genehmigungsinhaber als auch derjenige, der die Genehmigung rechtswidrig nutzt hohe Geldstrafen. Weiterhin kann die Genehmigungsbehörde die widerrechtlich genutzte Abschrift vorübergehend oder auch für immer einziehen. In bestimmten Fällen kann die komplette Genehmigung nebst allen Abschriften dauerhaft eingezogen werden!

Von den Grundvoraussetzungen weichen einige Ländern wie folgt ab:

England akzeptiert kein Sachvermögen. Weiterhin verlangt man einen Parkplatznachweis für jeden LKW.

Belgien akzeptiert kein Sachvermögen und verlangt die Einzahlung des Geldbetrages auf ein staatliches Konto. Dort muss das Vermögen dauerhaft deponiert bleiben bis die Genehmigung zurückgegeben wird.

Seite -3/4-



**HEAD OFFICE United Kingdom**  
22 Cheriton Gardens  
Folkestone CT20 2AS  
Phone: 0044 1303 21 22 55  
Fax: 0044 1303 21 22 99  
E-Mail: [contact@lci-ltd.org.uk](mailto:contact@lci-ltd.org.uk)



**Dependent Branch Germany**  
D-52134 Herzogenrath  
Phone: 0049 2407 90 8 50



**Branch Office Czech Republic**  
CZ-35002 Cheb  
Phone: 00420 354 47 55 55



**Dependent Branch Netherlands**  
NL-6468EP Kerkrade  
Phone: 0031 45 546 8 222



**Branch Office Croatia**  
HR-52100 Pula  
Phone: 00385 52 52 7 111

Creates your business



Seite -3-

Allgemeine Bedingung zur Zulassung zum Genehmigungsverfahren:

- 1) Es muss eine tatsächliche Niederlassung in dem Staat, in welchem die Transportgenehmigung beantragt werden soll, errichtet werden. Briefkastenfirmen oder virtuelle Büros werden nicht akzeptiert!
- 2) Die reale Niederlassung muss eine dauerhafte, zeitlich unbegrenzte, tatsächliche Betriebsführung in dem jeweiligen Staat gewährleisten. Das bedeutet, dass die Verwaltung und Betriebsführung des Transportunternehmens über diese Niederlassung erledigt werden muss.
- 3) Die Niederlassung muss personell besetzt sein!

In den Niederlanden gibt es für selbstfahrende Unternehmer eine Ausnahme: Bei Transportunternehmen mit nur einem LKW, welcher vom Unternehmer gefahren wird, kann das Unternehmen vom LKW aus geführt werden. Deshalb ist es diesem Fall ausnahmsweise nicht erforderlich, ein Büro vorzuhalten. Für diesen Fall gilt,

- 1) dass das Unternehmen über eine sogenannte Korrespondenzadresse in den Niederlanden verfügen muss, welche sicherstellen muss, dass jegliche Post zeitnah zum selbst fahrenden Unternehmer gelangt,
- 2) dass das Unternehmen bei allen niederländischen Behörden gemeldet ist,
- 3) dass das Unternehmen die Buchführung in den Niederlanden, z.B. durch einen niederländischen Buchhalter oder Steuerberater, erledigen lässt und
- 4) dass dort die Buchhaltung aufbewahrt wird und zur Kontrolle jederzeit bereitsteht.

Sollten die Genehmigungsbehörden konkrete Zweifel an der Tätigkeit einer Niederlassung haben, wird eine Überprüfung des Betriebes vorgenommen, unabhängig von einer generellen Erst-Überprüfung, welche 6 Monate nach Erteilung einer Genehmigung stattfindet. Hierzu erhält das Unternehmen immer eine schriftliche Bekanntgabe des Prüfungstermins nebst einer Auflistung der zur Prüfung vorzulegenden Unterlagen.

Seite -4/4-



**HEAD OFFICE United Kingdom**  
22 Cheriton Gardens  
Folkestone CT20 2AS  
Phone: 0044 1303 21 22 55  
Fax: 0044 1303 21 22 99  
E-Mail: [contact@lci-ltd.org.uk](mailto:contact@lci-ltd.org.uk)



**Dependent Branch Germany**  
D-52134 Herzogenrath  
Phone: 0049 2407 90 8 50



**Branch Office Czech Republic**  
CZ-35002 Cheb  
Phone: 00420 354 47 55 55



**Dependent Branch Netherlands**  
NL-6468EP Kerkrade  
Phone: 0031 45 546 8 222



**Branch Office Croatia**  
HR-52100 Pula  
Phone: 00385 52 52 7 111

Creates your business



Seite -4-

Bei gesetzwidriger Betriebsführung oder bei Nichtvorlage wichtiger betrieblicher Unterlagen (Frachtbriefe, Tachoaufzeichnungen etc.) kann die Genehmigung ganz oder teilweise widerrufen werden. Das bedeutet, dass das Unternehmen entweder sofort sämtliche Transportaktivitäten über 3,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht einstellen oder einzelne Fahrzeuge still legen muss!

*Alle Geschäftsstellen (siehe Geschäftsadressen) der LCI verfügen über die notwendigen Zulassungskriterien, um dort eine Transportgenehmigung zu beantragen.*

*Auf Wunsch steht sachkundiges Personal (mit Unternehmerprüfung) an Ort und Stelle als Erfüllungsgehilfe Ihrer Firma zur Verfügung und erledigt auch die Genehmigungsbeantragung für Sie!*

Mit freundlichen Grüßen

*Logistic Consulting International Ltd.  
International Company Formation Agents  
--- Tax Agent ID: B5430A ---*

**Für Rückfragen stehen wir Ihnen während unserer neuen Kernarbeitszeit von montags bis freitags zwischen 10 und 14 Uhr (MEZ), auch unter unserer deutschen Rufnummer 02407 – 90 8 50, gerne zur Verfügung!**



**HEAD OFFICE United Kingdom**  
22 Cheriton Gardens  
Folkestone CT20 2AS  
Phone: 0044 1303 21 22 55  
Fax: 0044 1303 21 22 99  
E-Mail: [contact@lci-ltd.org.uk](mailto:contact@lci-ltd.org.uk)



**Dependent Branch Germany**  
D-52134 Herzogenrath  
Phone: 0049 2407 90 8 50



**Branch Office Czech Republic**  
CZ-35002 Cheb  
Phone: 00420 354 47 55 55



**Dependent Branch Netherlands**  
NL-6468EP Kerkrade  
Phone: 0031 45 546 8 222



**Branch Office Croatia**  
HR-52100 Pula  
Phone: 00385 52 52 7 111